

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **07.10.2020**
Antragsnr.: **210/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VII/31**
mit Referat:

**Freie
Demokraten**

Stadträte
Erlangen **FDP**

Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

06. Oktober 2020

Antrag Anpassung an Starkregenereignisse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Einrichtung eines Förderprogramms zur Anpassung an die zunehmend zu erwartenden Starkregenereignisse. Förderfähige Maßnahmen sollen zum Ziel haben, den Anteil der Versickerung von Regenwasser zu erhöhen. Die Maßnahmen dienen somit sowohl dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor lokalen Überschwemmungen sowie der Stabilisierung des Grundwasserspiegels in Zeiten des Klimawandels.

Begründung

In den vergangenen Monaten kam es zu einer Häufung von Starkregenereignissen im Erlanger Stadtgebiet, verbunden mit lokalen Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern. Besonders betroffen waren etwa die Rehweiherstrasse und der Karpfengrund in Kosbach oder auch die Pommernstrasse, um nur einige zu nennen. Auf Grund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass es sich bei den besagten Starkregenereignissen nicht um einmalige Phänomene handelte, sondern in Zukunft verstärkt damit zu rechnen sein wird. Dies begründet die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungs- und Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Auf der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Kosbach/Steudach/Häusling am 29.09.2020, auf der Sie Herr Oberbürgermeister auch persönlich zugegen waren, wurde seitens der Mitarbeiter der Stadt eindringlich darauf hingewiesen, dass derartige Maßnahmen auch und gerade von jedem einzelnen Grundstücksbesitzer vorzunehmen sind. Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz geben und sie gleichzeitig dabei unterstützen, solche Maßnahmen nun anzugehen. Hierzu gehören beispielsweise die Installation von Rigolen, Sickerschächten oder Sickertunneln, die Entsiegelung von Grundstücksflächen, etwa durch den Ersatz alter Pflasterungen mit versickerungsfähigem Material, oder auch die Installation von Hebeanlagen. Wir fordern die Verwaltung auf, hier ein Förderkonzept zu entwickeln. Eine Förderung von bis zu 20% eines Projekts bei Festsetzung eines Maximalbetrages

von 2000 Euro pro Person hielten wir beispielsweise für sinnvoll. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme des Förderprogramms sollte von Stadtrat beschlossen werden, sich aber nach unserer Ansicht etwa in der Größenordnung des Solar-Förderprogramms bewegen, um wirksame Effekte nicht nur für den Einzelnen sondern auch für den Grundwasserspiegel insgesamt erzielen zu können.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat